

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 08.11.2017	Drucksachen-Nr. 2017/269
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	20.11.2017
Kreistag	öffentlich	29.01.2018

Tagesordnungspunkt 2

Gewerbliche Schulen im Landkreis Konstanz;
Sondermittel im Haushaltsjahr 2018 (und Folgejahre)

- a) Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz
- b) Hohentwiel-Gewerbeschule Singen
- c) Berufsschulzentrum Radolfzell
- d) Berufsschulzentrum Stockach

Beschlussvorschlag

Zu a) – Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz

1. Dem Antrag vom 21.10.2016 auf finanzielle Unterstützung für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 seitens des Schulträgers wird stattgegeben. Die hierfür benötigten Sondermittel in Höhe von 80.000 € werden im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.
2. Dem Antrag vom 06.07.2017 auf Sondermittel für die Anschaffung einer Abwasserstandsanlage in Höhe von 120.000 € wird nicht stattgegeben. Im Zuge des Neubaus des Berufsschulzentrums Konstanz soll die Anschaffung einer solchen Anlage erneut geprüft werden.

Zu b) – Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

1. Für die Ersatzbeschaffung von 13 Drehmaschinen der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen sowie diversen Bohr- und Fräsmaschinen werden Sondermittel in Höhe von insgesamt 750.000 € bereitgestellt. Die Mittel werden entsprechend der Anschaffung wie folgt aufgeteilt:
2018 – 250.000 €
2019 – 250.000 €
2020 – 250.000 €.

Mögliche Rabatte und etwaige Verkaufserlöse für die Altmaschinen werden auf die Sondermittel angerechnet und reduzieren diese entsprechend (Bezifferung derzeit noch nicht möglich). Die Hohentwiel-Gewerbeschule wird aus ihrem Schulbudget

in den Jahren 2018 - 2020 zusätzlich zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Mitteln jeweils 40.000 € für den Ersatz aufwenden.

2. Die Kosten für die Mängelbeseitigung an weiteren Altmaschinen, die beanstandet wurden, sind vollständig vom Schulbudget der Hohentwiel-Gewerbeschule zu tragen.

Zu c) – Berufsschulzentrum Radolfzell

1. Für die Ersatzbeschaffung von 6 Drehmaschinen des Berufsschulzentrums Radolfzell werden Sondermittel in Höhe von insgesamt 216.000 € bereitgestellt. Die Mittel werden entsprechend der Anschaffung wie folgt aufgeteilt:

2018 – 72.000 €

2019 – 72.000 €

2020 – 72.000 €

Mögliche Rabatte und etwaige Verkaufserlöse für die Altmaschinen werden auf die Sondermittel angerechnet und reduzieren diese entsprechend (Bezifferung derzeit noch nicht möglich).

2. Die Kosten für die Mängelbeseitigung an weiteren Altmaschinen, die beanstandet wurden/werden, sind vollständig vom Schulbudget des Berufsschulzentrums Radolfzell zu tragen.

Zu d) – Berufsschulzentrum Stockach

In der Metallwerkstatt des Berufsschulzentrums Stockach werden keine Investitionen mehr getätigt, da die Grundstufe Metalltechnik zum Schuljahr 2020/21 vom Berufsschulzentrum Stockach an das Berufsschulzentrum Radolfzell verlegt wird. Sondermittel werden demzufolge nicht bereitgestellt.

Sachverhalt

Zu a) - Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz:

Sondermittel im Haushaltsjahr 2018 für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 sowie einer Abwasserstandsanlage für den Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Ziff. 1

Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz hat sich 2015 an dem Programm des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zur Förderung von **Lernfabriken 4.0** beworben. Nachdem die Schule nicht in dem Programm aufgenommen wurde, entschied sie sich dennoch, an einem Teil ihres Konzepts weiterzuarbeiten. 2016 und 2017 stellte die Zeppelin-Gewerbeschule einen Antrag auf Sondermittel von **jeweils 80.000 €**. Der Kreistag hat den Anträgen stattgegeben. Die Zeppelin-Gewerbeschule selbst hat bisher 60.000 € aus ihrem Budget beigetragen.

Für den weiteren Ausbau der Lernfabrik 4.0 hat die Zeppelin-Gewerbeschule bereits mit Schreiben vom 21.10.2016 einen Antrag auf weitere Sondermittel in Höhe von 80.000 € für das Haushaltsjahr 2018 gestellt (**Anlage 1 a**). Aus dem Schulhaushalt sollen 20.000 € in den Ausbau investiert werden. Eine Aufstellung über die einzelnen Anschaffungen im kommenden Jahr in Höhe von insgesamt 100.000 € ist beigelegt (**Anlage 1 b**).

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag stattzugeben.

Ziff. 2

Mit Schreiben vom 06.07.2017 hat die Zeppelin-Gewerbeschule weitere Sondermittel für einen **Abwasserstand** in Höhe von **120.000 €** beantragt (**Anlage 1c**). Eine Abwasserstandsanlage bringt zwar für die Vermittlung der Lehrinhalte Vorteile für die Auszubildenden, ist aber nicht zwingend erforderlich. Da die Metallwerkstatt im Zuge des Neubaus des Berufsschulzentrums Konstanz abgerissen wird, erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, eine solche Anlage einzubauen. Umbau- und Einbaubaukosten würden anfallen, zudem weitere Aus- und Einbaukosten nach der Fertigstellung des Neubaus. Auch die Höhe des Standes stellt eine wesentliche Größe dar. Je höher der Abwasserstand ist, desto besser für die Simulationen. Dies könnte nur in einem Neubau umgesetzt werden.

Der Schulträger schlägt daher vor, keine Sondermittel für eine Abwasserstandsanlage in den Haushalt 2018 einzustellen. Im Zuge des Neubaus soll die Anschaffung einer solchen Anlage erneut geprüft werden.

Zu b) - Hohentwiel-Gewerbeschule Singen:

Sondermittel in den Haushaltsjahren 2018 - 2020 für die Erneuerung von Altmaschinen

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen hat in ihren Werkstätten noch eine erhebliche Anzahl von Maschinen, die in den Jahren 1972 bis 1984 angeschafft worden sind. Die Maschinen werden vorwiegend im ersten Ausbildungsjahr für unterschiedliche Ausbildungsberufe eingesetzt. Nach einer Begehung durch die BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH im Jahr 2014 wurde als Ergebnis festgehalten, dass die Altmaschinen nach einer intensiven Unterweisung der betroffenen Auszubildenden weiterhin betrieben werden dürfen.

Zwischenzeitlich hat sich die Rechtslage geändert. Bei einer Begehung im März 2017 mit der Unfallkasse BW und der Berufsgenossenschaft Metall wurden die Maschinen nochmals geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass einige Maschinen nur durch größere Umrüstmaßnahmen weiterhin einsetzbar sind. Sieben Maschinen mussten sofort stillgelegt werden. Wie die Hohentwiel-Gewerbeschule mit Schreiben vom 12.05.2017 mitgeteilt hat, können die notwendigen Umrüstmaßnahmen als auch Neuanschaffungen seitens der Schule nur durch eine langfristige Finanzplanung oder durch Sondermittel des Schulträgers von rd. 600.000 € erfolgen (**Anlage 2 a**).

Am 13.10.2017 teilte die Hohentwiel-Gewerbeschule mit (**Anlage 2 b**), dass zwischenzeitlich Sofortmaßnahmen zur Behebung von Mängeln umgesetzt worden sowie mögliche Nachrüstungen erfolgt sind. Auch die Ersatzbeschaffung einer Tischkreissäge wurde getätigt. Die Finanzierung erfolgte jeweils über das Schulbudget. Weitere Ersatzbeschaffungen müssen jedoch für drei Drehmaschinen größerer Bauart und für zehn Drehmaschinen kleinerer Bauart erfolgen, sowie für diverse Bohr- und Fräsmaschinen, max. Investitionssumme rd. **870.000 €** (ohne etwaige Rabatte und ohne Verkaufserlöse Altmaschinen). Da die Schule diese Ersatzbeschaffungen kurz- bis mittelfristig nicht selbst finanzieren kann, wurden von der Schule verschiedene Finanzierungsmodelle vorgeschlagen. Leasing ist aufgrund der langen Nutzungsdauer der Maschinen nicht möglich.

Nach nochmaliger Rücksprache mit der Hohentwiel-Gewerbeschule wäre es von Vorteil, wenn die Maschinen innerhalb von 2 - 3 Jahren beschafft werden könnten. Die gleichzeitige Beschaffung der Maschinen würde auch Vorteile für den aufwendigen Ein- und Ausbau der Maschinen mit sich bringen.

Für den Schulträger kommen folgende Finanzierungsmodelle in Betracht:

a) Finanzierung ausschließlich über das Schulbudget und Vorfinanzierung durch den Schulträger

Der Schulträger geht in Vorleistung und übernimmt die Anschaffungskosten zunächst vollständig, max. 870.000 €. Mögliche Rabatte und Verkaufserlöse durch die Altmaschinen reduzieren die Kosten entsprechend. Der Erwerb der Maschinen erfolgt in den Jahren 2018 bis 2020. Die Kosten werden ab 2018 über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren jährlich vom Schulbudget einbehalten.

b) Finanzierung über das Schulbudget mit Sondermittel des Schulträgers

Der Erwerb der Maschinen erfolgt von 2018 bis 2020. Die Schule beteiligt sich mit einem jährlichen Betrag von 40.000 €, gesamt somit mit 120.000 €. Der Differenzbetrag, jährlich 250.000 €, gewährt der Schulträger als Sondermittel. Etwaige Rabatte und Verkaufserlöse durch die Altmaschinen werden auf die Sondermittel angerechnet und reduzieren diese entsprechend.

In Anbetracht dessen, dass sich erst im März 2017 herausgestellt hat, dass die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen größere Umrüstmaßnahmen sowie auch Ersatzbeschaffungen vornehmen muss, die so nicht voraussehbar und damit planbar waren, schlägt die Schulverwaltung eine Finanzierung entsprechend Ziff. b) vor. Die Kosten für die Mängelbeseitigung an weiteren Altmaschinen, die beanstandet wurden, sind vollständig vom Schulbudget zu übernehmen.

Zu c) - Berufsschulzentrum Radolfzell;

Sondermittel in den Haushaltsjahren 2018 - 2020 für die Erneuerung von Altmaschinen

Das Berufsschulzentrum Radolfzell hat in seiner Metallwerkstatt noch Maschinen, die in den Jahren 1968 bis 1978 angeschafft worden sind. Die Schule teilte auf eine Anfrage des Schulträgers am 04.08.2017 mit, dass die Altmaschinen gerade umgerüstet werden, sodass diese sicherheitstechnisch in Ordnung sind.

Unabhängig hiervon müssten die Maschinen in Zukunft nacheinander ausgetauscht werden. Eine entsprechende Finanzplanung hat das Berufsschulzentrum seinem Schreiben beigelegt (**Anlage 3 a**).

Mit Schreiben vom 30.08.2017 teilte die Schule mit, dass die Maschinen nun doch in einem kürzeren Zeitraum ersetzt werden müssten, als in dem in der Finanzplanung angegebenen (**Anlage 3 b**). Wie das Berufsschulzentrum weiterhin am 06.11.2017 mitgeteilt hat, hat sich die Unfallberufsgenossenschaft zwischenzeitlich dahingehend geäußert, dass die Drehmaschinen ersetzt und die Fräsmaschinen nachgerüstet werden müssten.

Die Schule geht in den nächsten zwei bis drei Jahren von einer notwendigen Ersatzbeschaffung von sechs Drehmaschinen aus. Kosten je Maschine rd. 36.000 €, gesamt somit rd.

216.000 €. Da sich das Berufsschulzentrum Radolfzell bereits mit seinem Schulbudget an den Kosten des Neubaus und der Einrichtung beteiligt hat, ist eine Beteiligung der Schule an den Drehmaschinen in den kommenden Jahren nicht möglich, sodass für den Erwerb der Drehmaschinen ausschließlich Sondermittel notwendig sind.

Da sich erst im September 2017 herausgestellt hat, dass das Berufsschulzentrum Radolfzell Umrüstmaßnahmen sowie auch Ersatzbeschaffungen in einem kürzeren Zeitrahmen als geplant vornehmen muss, die so nicht voraussehbar und damit planbar waren, schlägt die Schulverwaltung folgende Finanzierung vor:

Der Erwerb der Drehmaschinen erfolgt von 2018 bis 2020. Jährlich werden hierfür 72.000 € an Sondermitteln zur Verfügung gestellt. Etwaige Rabatte und Verkaufserlöse durch die Altmaschinen werden auf die Sondermittel angerechnet und reduzieren diese entsprechend. Die Kosten für die Mängelbeseitigung an weiteren Altmaschinen, die beanstandet wurden/werden, sind vollständig vom Schulbudget zu übernehmen.

Zu d) – Berufsschulzentrum Stockach:

Sondermittel im Haushaltsjahr 2018 für Investitionen in der Metallwerkstatt

Das Berufsschulzentrum Stockach besitzt in seiner Metallwerkstatt Maschinen, die veraltet sind und ersetzt werden müssten.

Lt. Mitteilung der Schule vom 06.11.2017 (**Anlage 4**) sollten eine Säulenbohrmaschine, eine Dreh- und eine Fräsmaschine neu beschafft werden.

Als Alternative zu diesen Maschinen empfiehlt die Schulleiterin (Frau Heitzer) eine kleine computergestützte Fräsmaschine und einen 3 D-Drucker anzuschaffen, da auch nach der Verlegung der Grundstufe Metalltechnik die berufsvorbereitenden Klassen, sowie das Technische Berufskolleg in der Metallwerkstatt beschult werden. Kosten für die Alternativlösung liegen bei rd. 15.000 bis 20.000 €.

Durch die Verlegung der Grundstufe Metalltechnik an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2020/21 sind Investitionen in Maschinen nach Auffassung der Schulverwaltung nicht mehr gerechtfertigt, sodass eine Ablehnung des Antrags empfohlen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zu a), Ziff. 1 Finanzhaushalt 2018: 80.000 €.

Zu a), Ziff. 2 *Entfällt, sofern der Empfehlung der Verwaltung zugestimmt werden sollte (Ablehnung des Antrags)*

Zu b), Ziff. b 2018 - 2020 jährliche Investitionen von 250.000 €.

Die Schule beteiligt sich zusätzlich mit jährlich 40.000 € aus ihrem Schulbudget. Etwaige Rabatte und Verkaufserlöse durch die Altmaschinen werden auf die Sondermittel angerechnet und reduzieren diese entsprechend (Bezifferung derzeit noch nicht möglich).

Diese Beträge gelten, sofern der Empfehlung der Verwaltung für die Finanzierung zugestimmt werden sollte (Finanzierung über das Schulbudget mit Sondermitteln, Vorschlag gem. Finanzierungsvorschlag b).

Zu c) 2018 - 2020 jährliche Investitionen von 72.000 €.

Etwaige Rabatte beim Erwerb der Maschinen sowie etwaige Verkaufserlöse durch die Altmaschinen vermindern die Sachausgaben entsprechend (Bezifferung derzeit noch nicht möglich).

Zu d) *Entfällt, sofern der Empfehlung der Verwaltung zugestimmt werden sollte (Ablehnung des Antrags).*

Anlagen

Zu a)

Anlage 1 a) – Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz vom 21.10.2016

Anlage 1 b) – Aufstellung (Eingang: 06.09.2017) über die Einzelanschaffungen für die Lernfabrik 4.0 im Haushaltsjahr 2018

Anlage 1 c) – Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz vom 06.07.2017 (Abwasserstand)

Zu b)

Anlage 2 a) – Schreiben der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen vom 12.05.2017

Anlage 2 b) – Schreiben der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen vom 13.10.2017

Zu c)

Anlage 3 a) – Schreiben des Berufsschulzentrums Radolfzell vom 04.08.2017

Anlage 3 b) – Schreiben des Berufsschulzentrums Radolfzell vom 30.08.2017

Zu d)

Anlage 4 – Schreiben des Berufsschulzentrums Stockach vom 06.11.2017